

## Pressemitteilung FDP im Ortsbeirat Laubenheim

---

### **FDP: Einverständnis mit den Deponie- und Renaturierungsplänen**

Mainz-Laubenheim, 24.08.2018 – Die FDP im Ortsbeirat Laubenheim hat mit der geplanten Steinbruchverfüllung und anschließenden Begrünung des Geländes grundsätzlich einverstanden. **Dr. Christian Hecht**, Vertreter der FDP im Ortsbeirat und zweiter stellvertretender Ortsvorsteher: „Das Thema ist auf politischer Ebene im Mainzer Stadtrat nach ausgiebigen Diskussionen entschieden und mit sehr großer Mehrheit angenommen worden. Auch im Ortsbeirat Laubenheim gab es breite Zustimmung zu dem Projekt“.

Die Verwaltung habe dem Ortsbeirat vor einiger Zeit die Planungen sehr ausführlich vorgestellt, kritische Frage zu einer eventuellen Schadstoffbelastung aus Sicht der FDP nachvollziehbar beantwortet und Befürchtungen entkräftet. Die Planungen für das Naherholungsgebiet seien ebenfalls auf Zustimmung gestoßen. „Allerdings hat der Ortsbeirat in diesem Zusammenhang gefordert, dass von Laubenheim aus eine Wegeverbindung zu dem künftig begrüneten Gelände geschaffen werden muss. Von Seiten der Verwaltung steht hierzu eine Zusage leider noch aus. Da aber bei dem Beginn der Begrünung mit einem Zeithorizont von mindestens 15 Jahren gerechnet werden muss, sollte noch genügend Gelegenheit bestehen, die Forderung mit Nachdruck zu bekräftigen und in die Planungen einfließen zu lassen. Die Bevölkerung Laubenheims muss einen Zugang bekommen, an dieser Forderung wird die FDP unmissverständlich festhalten. Im Rahmen des künftigen Deponiebetriebes muss sichergestellt werden, dass die LKW zügig zum Entladen einfahren können damit die Wormser Straße nicht stärker blockiert wird, als dies leider heute schon manchmal der Fall ist“.

Selbstverständlich müsse man die Verunsicherung der betroffenen Anwohner in der Nachbarschaft zur Deponie verstehen. Die Verwaltung bleibe daher weiterhin gefordert, auf die Menschen zugehen, das Projekt erklären und Bedenken zerstreuen. Hecht: „Die Steinbruch BI dagegen arbeite mit Behauptungen und Unterstellungen. Wenn Vertreter der BI u. a. erklären,

dass ‚nach und nach auch ursprünglich nicht vorgesehene Stoffe abgelagert werden würden, wenn die Deponie erst einmal laufe‘, dann schüren sie auf unverantwortliche Weise Ängste in der Bevölkerung und bezichtigen die Verwaltung der Lüge. Dies ist absolut inakzeptabel. Ob eine eventuelle Klage der BI gegen die Deponie Chance hat, müssen Gerichte klären. Eine Klage würde aber die Realisierung des geplanten Naherholungsgebietes noch weiter in die Zukunft schieben. Und das wäre sehr bedauerlich“.

---

V. i. S. d. P.: Dr. Christian Hecht